

Message Invest Team

Sehr geehrte Leserschaft

Zum Jahresauftakt möchte die InvestSuisse AG die Gelegenheit nutzen, Sie über verschiedene aktuelle Themenkreise zu informieren.

Um Ihnen die Lektüre zu erleichtern, haben wir uns entschieden, die Informationen kurz und prägnant zu halten.

Die Invest News werden wir vierteljährlich mit den wichtigsten Informationen ausstatten.

Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit unter der Rubrik «Kunden informieren Kunden» sich und Ihr Unternehmen unserer werten Kundschaft zu präsentieren. Sollten Sie daran interessiert sein, so bitten wir Sie sich bei Vanessa Sonderegger zu melden.

Wir bedanken uns bestens für die gute und angenehme Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen in uns.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr InvestSuisse Team

COVID-19

Seit dem Frühjahr 2020 schränkt uns die Covid-19 Infektion in unserem Berufs- und Privatleben erheblich ein. Durch die Lock-down-Verordnung mussten zahlreiche Unternehmen ihren Betrieb einstellen und erlitten dadurch massiv spürbare Umsatz- und Gewinneinbussen.

In der Folge wird die Nachfrage nach einer Deckung für das Risiko eines Betriebsunterbruchs im Falle einer Pandemie steigen. Für die Unternehmungen wäre es nützlich und hilfreich, wenn eine Versicherungslösung das Pandemierisiko kalkulierbar machen könnte. Im Auftrag von Ueli Maurer wird die Machbarkeit einer Pandemieversicherung geprüft, welche die wirtschaftlichen Folgen einer künftigen Pandemie abfedern könnte. Der Schweizer Versicherungsverband ist der Meinung, dass eine solche Lösung möglich wäre, hält eine reine privatwirtschaftliche Pandemieversicherung jedoch für unrealistisch. Dies wird verdeutlicht mit der

Gegenüberstellung der Einnahmen von der gesamten Versicherungsbranche von rund 114 Mrd. Franken zu den geschätzten Schäden zwischen März und Juni, welche sich auf ca. 35 Mrd. Franken belaufen.

Gut zu wissen

Nach dem Epidemien Gesetz ist der Ausbruch einer übertragbaren Krankheit, welche aufgrund ihrer Ausbreitung die öffentliche Gesundheit in der Schweiz gefährdet, immer nur eine Epidemie.

Ist die Epidemie ein versichertes Risiko, ist die Ablehnung der Deckung mit der Begründung, es liege keine Epidemie, sondern eine Pandemie vor, nicht haltbar. Die Schweiz kennt ein eigentliches Pandemiegesetz nicht, sondern es wurde das Epidemie Gesetz (EpG) aus dem Jahre 2012 mit dem Corona-Tracing Artikel ergänzt.

Zudem gilt nach Auffassung des Bundesgerichts, dass der Geschädigte alle Vorkehrungen treffen muss, um den Schaden aus der Folge einer Epidemie/Pandemie möglichst klein zu halten oder zu

vermeiden. Folgt man dieser Interpretation tragen die Versicherten die finanziellen Kosten selbst. Es ist notwendig, dass die Folgen einer Pandemie für Unternehmungen einheitlich mit einer Versicherungslösung geregelt werden. Die InvestSuisse AG ist bereits mit den Vertriebspartner in ersten Verhandlungen um eine moderne Epidemie/Pandemie Lösung zu lancieren. Es kann aber noch nicht gesagt werden, wie das Resultat der Bemühungen sein wird.

Rückversicherer

Einfach formuliert versichern Rückversicherer Versicherer. Das Hauptziel ist die globale Risikoverteilung von Grossschadenereignissen; dies erreichen sie, indem sie lokale Risiken auf dem globalen Finanzmarkt absichern und verteilen.

Die Wirtschaftskrise, welche durch die Pandemie dieses Jahr entstanden ist, trifft Rückversicherer enorm, dies auch aufgrund der weltweit volatilen Aktienkurse.

Der grösste Rückversicherer der Schweiz «Swiss Re» bildete 3 Mrd. Dollar Reserven, um die erwarteten Schadenzahlungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie decken zu können.

Diese enormen Verluste müssen auch die Rückversicherer auf irgendeine Weise tragen können und so rechnen viele Erstversicherer (wie Allianz oder AXA) mit

einer Erhöhung des Rückversicherungsschutzes in diesem Jahr. Diese Anpassungen haben aber nur indirekt einen Einfluss auf die Prämien der Erstversicherer.

Cyberkriminalität

Die Cyberkriminalität befindet sich aktuell in einer Hochkonjunktur. Experten rechnen mit einer Verdoppelung der Schäden, in einem Zeitraum von fünf Jahren, auf rund 6000 Mrd. US-Dollar.

Die Schweizer Regierung diskutiert bereits über Cybercrime-Zentren im ganzen Land. Trotz des Einsatzes von Behörde und Polizei ist die Wahrscheinlichkeit Opfer eines Cyberangriffes zu werden noch immer erheblich.

Immer mehr rücken KMU Unternehmen in den Vordergrund der Hacker, da diese weniger Ressourcen in ihre eigene IT-Sicherheiten investieren können, oder diese aufgrund ihrer Grösse als unnötige Investition empfinden. Auch die derzeitige Coronakrise verstärkt diesen Aufschwung zusätzlich, da viele Arbeitnehmer im schlechter-gesicherten Home-Office anfälliger für Angriffe sind.

Durch eine Cyber Risk Versicherung werden im wesentlichen folgenden Risiken gedeckt:

- Datenverlust
- Identitätsdiebstahl
- Betriebsunterbruch

- Urheberrechtsverletzung
- Missbrauch bei Online-Zahlungen

Gerne beraten wir Sie persönlich dazu.

Versicherungswelt

Die Versicherungswelt befindet sich im ständigen Umbruch. Es wird viel spekuliert, wie sich diese in Zukunft verändern wird.

Technologie

Mit der neuen 5G-Technologie wird es in Zukunft möglich sein, Risiken in Echtzeit zu erkennen und sie proaktiv zu versichern. Dieser Fortschritt ermöglicht den Versicherer eine genaue Risikomessung und damit präzisere und profitablere Preisgestaltungen, wovon wiederum der Versicherungsnehmer profitieren kann.

Damit einhergehend sind Produkte und Dienstleistungen die tatsächlich die Lebensweisen der Versicherungsnehmer widerspiegeln.

Die grösste Ausschöpfung kann durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Technologieunternehmen und Versicherer erreicht werden. Während die einen ihre Fachkenntnisse in der Entwicklung der Datensammlung und -analyse beisteuern, verfügt die andere Partei über das nötige Fachwissen in der Einschätzung von Risiken.

Auch die Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz wird immer wie mehr eine Rolle in der Versicherungswelt spielen. So wird in der Veranschaulichung zukünftiger Szenarien bereits über inspizierende Flugdrohnen gesprochen und maschinell lernende Modelle, die Schadensschätzungen individuell berechnen können. Unfallschäden beispielsweise können über Smartphone-Apps eingereicht und bearbeitet werden.

Diese Automatisierungen sollen in erster Linie die Servicequalität und Kundenzufriedenheit steigern.

Fahrzeugversicherung

Die aufgestellten Prognosen zeigen einen Rückgang der Fahrzeugversicherungen in der näheren Zukunft auf. Neu heisst es Zugang statt Besitz. Ob die Versicherungsgesellschaften die Deckungen überarbeiten und neue Modelle schaffen oder komplett das Versicherungsgebiet der Autowelt abstossen bleibt offen.

Cyberisiken

Mit der ganzen Digitalisierung werden sich, wie schon zuvor erwähnt, auch die Cyberisiken erhöhen. Um auch den kleineren und mittelgrossen Unternehmen die Chance zu gewähren, von einer solchen Deckung profitieren zu können, müssen die Versicherer ihre Angebote einer Revision unterziehen, sodass diese in Zukunft auch tragbar sind.

1e-Lösung



Ende 2015 hat die vereinigte Bundesversammlung eine Änderung des Freizügigkeitsgesetzes beschlossen, die per 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt wurde. Das Hauptmerkmal des Beschlusses ist, dass die Pensionskassen bei Austritt eines Versicherten, der seine Anlagestrategie selbst gewählt hat, nur noch den effektiven Wert des Vorsorgeguthabens mitgeben müssen – auch dann, wenn zum Zeitpunkt des Austritts ein Anlageverlust resultiert.

Die Bezeichnung 1e-Plan bedeutet, dass sich die Vorsorgepläne auf den Artikel 1e in der Verordnung über die berufliche Vorsorge (BVV 2) beziehen. Das Freizügigkeitsgesetz schreibt in Artikel 17 vor, dass Personen, die aus dem Unternehmen austreten, in jedem Fall einen gesetzlich garantierten Mindestbetrag erhalten. Das bedeutet; Haben Mitarbeitende gekündigt und die gewählte Anlagestrategie hat zu Verlusten geführt, musste die Pensionskasse, der Arbeitgeber und die anderen Versicherten den Fehlbetrag ausfinanzieren.

1e-Pläne geben den Angestellten die Chance selbst zu bestimmen, wie ihr Vorsorgeguthaben auf versicherten Lohnteilen über CHF 129'060 investiert wird. Sie können die Anlagestrategie auf ihre Risikofähigkeit abstimmen und somit die Rendite ihrer Vorsorgegelder

optimieren. Unternehmen können mit einem 1e-Plan ihre Kosten für die berufliche Vorsorge senken und das Risiko einer Unterdeckung ausschliessen. Im Vergleich zu einer herkömmlichen Pensionskasse fallen bei 1e-Plänen Sanierungsrisiken weg.

Des Weiteren kann eine solche Strategie hilfreich sein, qualifizierte Führungskräfte langfristig an ein Unternehmen zu binden.

Auch wenn die Auflagen bezüglich des Austritts etwas gelockert wurden, untersteht die 1e-Lösung dennoch weiteren Auflagen. Eine einzelne Firma kann beispielsweise bis zu drei unterschiedliche Sparbeiträge anbieten. Der Anteil des Arbeitgebers muss aber mindestens 50% betragen und bei allen Plänen gleich hoch sein. Die Beiträge dürfen auch maximal 25% des versicherten AHV-Lohns betragen, was aktuell auf einer Maxime von CHF 215'100 begrenzt ist.

Damit die steuerliche Angemessenheit gegeben ist, müssen Risikoleistungen (Tod und Invalidität) in der Höhe von mindestens 6% der Gesamtprämie mitversichert werden.

Gerne zeige wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die weiteren Vorteile einer individuellen gesplitteten Vorsorgelösung. Beratend stehen wir Ihnen mit unseren Fachspezialisten gerne jederzeit zur Verfügung.

Kennzahlen der Sozialversicherungen

	2020	2021	Änderung
1. Säule			
Altersrente AHV	CHF	CHF	CHF
Monatliche minimale Altersrente	1'185	1'195	+10
Monatliche maximale Altersrente	2'370	2'390	+20
Jährliche minimale Altersrente	14'220	14'340	+120
Jährliche maximale Altersrente	28'440	28'680	+240
Mutterschaft und EO			
Maximallohn für die Mutterschaftsversicherung / EO	88'200	88'200	-
Beitrag AHV			
Minimaler Betrag AHV	482	500	+18

2. Säule														
Lohndaten BVG														
Eintrittsschwelle: 75% der maximalen AHV-Altersrente	21'330	21'510	+180											
Maximaler rentenbildender AHV-Jahreslohn	85'320	86'040	+720											
Koordinationsabzug: 87.5% der maximalen AHV-Altersrente	24'885	25'095	+210											
Maximaler koordinierter AHV-Jahreslohn	60'435	60'945	+510											
Minimaler koordinierter Lohn	3'555	3'585	+30											
Sicherheitsfonds (Art. 14 + 15 SFV)														
Beitrag in % des koordinierten BVG-Lohnes (für Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur)	0.120%	0.120%	-											
Beitrag in % des vorhandenen Deckungskapitals etc. (für Insolvenzleistungen)	0.005%	0.005%	-											
Maximaler Grenzlohn für die Sicherstellung der Leistung	127'980	129'060	+1'080											
Mindestzinssatz BVG														
Minimale Verzinsung der individuellen obligatorischen Altersguthaben 2020/2021	1.000%	1.000%	-											
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
2.50%	2.50%	2.50%	2.75%	2.00%	2.00%	2.00%	1.50%	1.50%	1.75%	1.75%	1.25%	1.00%	1.00%	1.00%
UVG														
Maximal versichertes Jahreseinkommen im UVG	148'200	148'200	-											

3. Säule			
Oberer Grenzbetrag Säule 3a, erwerbstätige mit 2. Säule	6'826	6'883	+57
Oberer Grenzbetrag Säule 3a, erwerbstätige ohne 2. Säule, (Eintrittsschwelle nicht erreicht; Selbstständige) maximal 20% des Nettoeinkommens	34'128	34'416	+288

Kunden informieren Kunden

Über 50 Jahre unter Strom

Als dynamisches Unternehmen überzeugt die Jaisli-Xamax AG die Kunden seit über 50 Jahren im gesamten Elektrobereich mit innovativen Lösungen. Das Unternehmen ist in Dietikon (Hauptsitz) sowie in Basel, Bern und neu auch in Zug vertreten und bietet somit grösstmögliche Flexibilität und Kundennähe.

Wir elektrisieren durch Leistung

Alle rund 400 Mitarbeitenden setzen sich täglich hoch motiviert für ihre Kunden ein und stehen ihnen mit eingespielten und erfahrenen Teams während allen Projektphasen zur Seite. Bei der täglichen Arbeit leiten und inspirieren die Unternehmenswerte «fair», «unkompliziert» und «menschlich». Folgende Dienstleistungen bietet das Elektrounternehmen an:

- Elektroinstallationen
- Schaltanlagenbau
- Service / Kundendienst
- Gebäudesystemtechnik
- Photovoltaik



Das Unternehmen investiert in die stetige Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und trägt somit auch als einer der grössten Lehrstellenanbieter im Limmat-tal zur langfristigen Sicherung des Nachwuchses in der Elektrobranche bei.

4 Lernende, 1 Mission

Das Lehrstellenangebot der Jaisli-Xamax AG umfasst vier Berufe:

- Elektroinstallateur*in EFZ
- Montage-Elektriker*in EFZ
- Automatikmonteur*in EFZ
- Kaufm. Ausbildung EFZ

Für jeden Beruf wurde je eine Lernende oder ein Lernender ausgewählt, die als Botschafterin oder Botschafter fungieren. Die vier Lehrlingsbotschafter gewähren angehenden Lernenden via Social-Media-Kanäle der Jaisli-Xamax AG spannende Einblicke in ihren Berufsalltag. Auch Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Vorzüge der verschiedenen Elektroberufe werden aufgezeigt.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Webseite unter www.jaisli-xamax.ch.

Jaisli-Xamax AG
Limmatfeld-Strasse 20
8953 Dietikon
info@jaisli-xamax.ch



«Wir sehen die Nachwuchsförderung als gesellschaftspolitischen Auftrag und übernehmen die entsprechende Verantwortung für die Berufsbildung von Jugendlichen. Es ist wichtig, ihnen die Elektroberufe greifbarer zu machen und die Vorteile einer solchen Ausbildung aufzuzeigen. Denn sie werden unsere Chefs von morgen sein», so Rolf Weber, Geschäftsführer der Jaisli-Xamax AG.

i n v e s t / n e w s

Die «investnews» ist die Kundeninformationsplattform der InvestSuisse AG und informiert Sie regelmässig über aktuelle Versicherungs-, Vorsorge- und Vermögensfragen für Ihr Unternehmen und Sie persönlich.

InvestSuisse AG

Dreikönigstrasse 34
8002 Zürich

☎ +41 (0)44 839 44 44

✉ info@investsuisse.ch

🌐 www.investsuisse.ch